

ÖAAB/FCG-Kärnten Landesobmann Krall: "Kritik von Martinz an Neugebauer unangebracht"

Utl.: Die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Pensionssystems ist ein zentrales Anliegen der GÖD =

Wien (OTS) - Wenn Kritik anzubringen sei, so dies wohl bei der zuständigen BM Gabriele Heinisch-Hosek, welche die Verantwortung für die derzeitige Situation trägt.

"Das abrupte Ende der Langzeitversichertenregelung ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Es ist daher die von GÖD Chef Fritz Neugebauer angekündigte Verfassungsklage gegen die Pensionsreform voll zu unterstützen", stellt der Kärntner ÖAAB und FCG Landeschef Michael Krall fest. Eine schlagartige Anhebung des Eintrittsalters für die Langzeitversichertenregelung von 60 auf 62 Jahre und die unverhältnismäßige Anhebung von Abschlägen bei der Korridor pension sind wohl wesentliche Änderungen, welche die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst verfassungsrechtlich geklärt haben will.

Im Sinne der ÖAAB und der FCG Forderung nach "Leistung muß sich lohnen", sollte eine abschlagessfreie Pension gerade für jene, die durch jahrzehntelange (45 bzw. 40 Jahre) Beitragsleistungen das Pensionssystem maßgeblich finanziert haben, unbestritten sein. "Die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Pensionssystems für unsere Jugend ist ein zentrales Anliegen und es wurden daher diesbezügliche Reformschritte auch unterstützt. Es ist daher die Rücktrittsaufforderung von Kärntens VP Chef Martinz an GÖD Chef Neugebauer unsachlich und entschieden abzulehnen. Außerdem sollten sich Landespolitiker aus sozialpartnerschaftlichen Belangen der Bundespolitik heraushalten", so Krall abschließend.

Rückfragehinweis:

ÖAAB-FCG Kärnten

Landesobmann RR. ADir. Michael Krall

Tel.: 0664/4025007

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/93/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER

INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0111 2011-01-03/13:16

031316 Jän 11

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110103_OTS0111